



Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-66-0228

Lärminderungskonzept Innenstadt - Finanzmittelfreigabe für Tempo 30/40

Magistratsbeschluss Nr. 0928 vom 28.11.2023:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Das Konzept Tempo 30/40 für die Innenstadt (Anlage 1 *der Sitzungsvorlage*) wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.2 Weitere Berechnungen für potenziell lärmbelastete Straßen außerhalb der Innenstadt werden durch das Umweltamt durchgeführt und unabhängig von dieser Sitzungsvorlage weiterverfolgt.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Die für die Markierung und Beschilderung erforderlichen Mittel i. H. v. 250.000 Euro sind zum Haushalt 2024/2025 als weiterer Bedarf angemeldet und werden grundsätzlich genehmigt. Um den notwendigen Gesundheitsschutz für die Bevölkerung schnellstmöglich umzusetzen, darf die Maßnahme vorab der Genehmigung des Haushaltes 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung begonnen werden.
 - 2.3 Die für die Evaluierung erforderlichen Mittel i. H. v. 50.000 Euro sind zum Haushalt 2024/2025 als weiterer Bedarf angemeldet und werden grundsätzlich genehmigt.
 - 2.4 Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt auf der Kostenstelle 15000181 „Gemeindestraße Wiesbaden“ (mit KA 616650)

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP I.7 (23-V-66-0228 Lärminderungskonzept Innenstadt - Finanzmittelfreigabe für Tempo 30/40) der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember 2023

1. bleibt
 - 1.1. bleibt
 - 1.2. bleibt
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. NEU: Für die Markierung und Beschilderung werden Mittel i.H.v. 150.000 Euro zum Haushalt 2024 zugesetzt und aus Überleitungsmitteln finanziert. Die Mittel werden grundsätzlich genehmigt und freigegeben. Um den notwendigen Gesundheitsschutz für die Bevölkerung schnellstmöglich umzusetzen, darf die Maßnahme vorab der Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung begonnen werden.
 - 2.2. NEU: Mittel für die Evaluierung und gegebenenfalls Mehrkosten für die Markierung und Beschilderung werden zum Haushalt 2025 angemeldet.

2.3. NEU: Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt auf der Kostenstelle 15000181 „Gemeindestraße Wiesbaden“ (mit KA 616650)

2.4. Punkt streichen

Beschluss Nr. 0632

Der Antrag wird in der Fassung des Änderungsantrages angenommen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Das Konzept Tempo 30/40 für die Innenstadt (Anlage 1 *der Sitzungsvorlage*) wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Weitere Berechnungen für potenziell lärmbelastete Straßen außerhalb der Innenstadt werden durch das Umweltamt durchgeführt und unabhängig von dieser Sitzungsvorlage weiterverfolgt.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Für die Markierung und Beschilderung werden Mittel i.H.v. 150.000 Euro zum Haushalt 2024 zugesetzt und aus Überleitungsmitteln finanziert. Die Mittel werden grundsätzlich genehmigt und freigegeben. Um den notwendigen Gesundheitsschutz für die Bevölkerung schnellstmöglich umzusetzen, darf die Maßnahme vorab der Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung begonnen werden.

2.2 Mittel für die Evaluierung und gegebenenfalls Mehrkosten für die Markierung und Beschilderung werden zum Haushalt 2025 angemeldet.

2.3 Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt auf der Kostenstelle 15000181 „Gemeindestraße Wiesbaden“ (mit KA 616650)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .01.2024

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister